

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 5373.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Am III, 5346. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schköditz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltige Peltzelle oder deren Raum 30 Pfg., um Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

An die arbeitende Kollegenschaft!

Kollegen! Durch die Weihnachtssammlung wurde dafür gesorgt, daß den streikenden und ausgesperrten Brüdern und ihren Familien zum Weihnachtsfeste eine besondere Unterstützung gewährt werden konnte, die es ihnen erleichterte, die schweren Opfer, die sie durch den Kampf um die Verbesserung der gesamten Berufsfrage auf sich nahmen, zu tragen. Nun steht der Quartalswechsel bevor, an welchem den im Kampfe stehenden Kollegen neben der statutarischen Streik- und Ausgesperrterunterstützung ein besonderer *Mietzuschuß* gewährt werden soll. Zu diesem Zwecke richten wir erneut an die arbeitende Kollegenschaft den Aufruf, auch ihrerseits einen kleinen Teil der Opfer des Kampfes gern und freudig auf sich zu nehmen und durch reichliche Sammlungen dazu beizutragen, daß diese zweite Extraunterstützungsgeld der Weihnachts-spende ganz aus freiwillig aufgebrachtten Mitteln ausgezahlt werden kann. Hoch die Kollegialität und Solidarität. Der Hauptvorstand.

„Falsche Voraussetzungen“.

Dem Schutzverbände scheint nach und nach himmelangst zu werden vor den Wirkungen, die seine unerhörten Zumutungen vom 7. Dezember in der Gehilfenschaft ausgelöst haben. Wäre es überhaupt nötig gewesen, den Streikenden und Ausgesperrten die Notwendigkeit des tatkräftigen Ausharrens im Kampfe klar zu machen, so hätte es der Schutzverband durch die Haltung seiner Vertreter bei den Verhandlungen vom 7. Dezember mit aller Eindringlichkeit zu Wege gebracht. Einen einzigen Sturm der Entrüstung löste diese Haltung in der deutschen Kollegenschaft aus, die fest und unerschütterlich entschlossen ist, diesen Zumutungen der Unternehmer gegenüber den aufgezwungenen Kampf bis zum äußersten weiter- und durchzuführen, koste es, was es wolle. Das hatte die Schutzverbandsleitung nicht erwartet; daher sucht sie jetzt die Geister, die sie rief, zu bannen. Dieses vergebliche Bemühen beginnt sie mit dem Versuch, das in Nr. 60 der „Gr. Pr.“ veröffentlichte Schreiben unseres Hauptvorstandes vom 11. Dezember, durch das die Haltung der Schutzverbandsvertreter bei den Verhandlungen vom 7. Dezember noch einmal einwandfrei festgenagelt worden ist, abzuschwächen. Es soll auf „falschen Voraussetzungen“ beruhen, wie die Schutzverbandsleitung unserm Hauptvorstande durch das folgende vom 16. Dezember datierte Schreiben weismachen möchte:

„Wir bestätigen hiermit den Empfang Ihres gefl. Schreibens vom 11. d. M. Den darin gemachten Ausführungen können wir nicht folgen, da diese zum Teil auf falschen Voraussetzungen beruhen. Sollte Ihnen daran gelegen sein, hierüber Aufklärung zu erhalten, so sind wir zu einer weiteren unverbindlichen Aussprache bereit.

Ihrer gefl. Rückäußerung entgegengehend, zeichne ich hochachtungsvoll

Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer.

P. Wundsch. Dr. M. Wagner.

Die Schutzverbandsleitung wünscht also eine weitere unverbindliche Aussprache, der natürlich von unserer Seite nicht das Geringste entgegensteht, da wir zu Verhandlungen stets bereit sind. Unser Hauptvorstand erklärte sich daher unterm 21. Dezember damit einverstanden. Gleichzeitig brachte er aber in seinem Briefe

mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zum Ausdruck, daß er seinerseits der Behauptung des Schutzverbandes, der Brief vom 11. Dezember beruhe auf falschen Voraussetzungen, nicht zu folgen vermag, da dieser Behauptung die nackten Tatsachen entgegenstehen. Das Schreiben vom 21. Dezember lautet:

Ihre gefl. Zuschrift vom 16. d. M. haben wir erhalten. Daß unser Brief vom 11. d. M. auf falschen Voraussetzungen beruht, können wir nicht finden, denn es sind lediglich Tatsachen, auf die wir bei den Verhandlungen am 7. Dezember bereits hinwiesen. Sie haben unter anderem doch sich ausdrücklich das Recht ausbedungen wollen, kürzere Arbeitszeiten auf 53 Stunden zu erhöhen; ebenso haben Sie die Bestimmung, daß bessere Verhältnisse unberührt bleiben sollen, nicht mehr anerkennen wollen und ferner haben Sie über die weiteren Punkte der Vorlage jede Verhandlung abgelehnt. Das sind doch Tatsachen und keine falschen Voraussetzungen.

Wir sind jedoch mit Ihrem Vorschlage, einer unverbindlichen Aussprache, bereit. Hochachtungsvoll Otto Sillier, Hauptvorsitzender.

Wenn dem Schutzverbände so viel daran gelegen ist, „falsche Voraussetzungen“ nicht aufkommen zu lassen, dann soll er doch vor aller Öffentlichkeit erklären, daß er das Recht, kürzere Arbeitszeiten auf 48 resp. 53 Stunden wöchentlich zu erhöhen, nicht beansprucht, daß er bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in Zukunft unangetastet lassen und daß er die Verhandlung über die weiteren Punkte der Vorlage nicht mehr ablehnen will! Das hat er bis jetzt nicht getan! Ja er hat sich sogar noch nicht einmal dazu entschließen können, seine Fassung des Punktes Arbeitszeit im Wortlaut zu veröffentlichen! Er weiß auch warum, denn dieser Wortlaut würde seine Behauptung, unreine Auffassung von dem Ergebnis der Verhandlungen beruhe auf falschen Voraussetzungen, glatt Lügen strafen! Im übrigen sprechen die beiden vorstehend bekanntgegebenen Schreiben durchaus für sich selbst; ihre Kommentierung können wir uns also sparen.

Heimatspolitik.

Das Schutzverbandsorgan schwätzt bei jeder Gelegenheit von Heimatspolitik. Von diesem Gesichtspunkte aus fordert es von den Gehilfen, daß sie sich hübsch ruhig verhalten, keinerlei Anpassung ihrer Löhne an die gewaltige Steigerung aller Lebensmittelpreise verlangen, keinen Ausgleich für die erhöhte Intensität der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzungen fordern, sondern im Gegenteil! alle Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geduldig über sich ergehen lassen sollen. In diesem Sinne soll von der Gehilfenschaft Heimatspolitik getrieben werden zur höheren Ehre des Profits und der Ausbeutungsfreiheit des heimatischen Unternehmertums! Für letzteres selbst nimmt aber das Schutzverbandsorgan ohne weiteres das Recht in Anspruch, durch die Ablehnung der bescheidensten und berechtigtesten Arbeiterforderungen die Gehilfenschaft zum Streik zu treiben, die Nichtstreikenden zur Erzwingung seines Willens auszusperrn, durch die Zumutung unerhörter Verschlechterungen den Friedensschluß zu hintertreiben und durch all diese Unsinlichkeiten und Brutalitäten das Gewerbe dem Ruin entgegenzuführen. Das ist die Heimatspolitik des deutschen Steindruckunternehmertums!

Gleich verbohrt und selbstmörderisch gehen die Steindruckunternehmer anderer Länder nicht zu

Werke. Sie gehen auf die Wünsche und Forderungen der Arbeiter ein, legen sie tariflich fest und bewahren damit ihr heimisches Gewerbe vor schweren Erschütterungen. Sie sichern ihm mit dem Frieden die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande. In dieser Weise haben die Steindruckunternehmer der Schweiz gemeinsam mit der Gehilfenschaft wirkliche Heimatspolitik getrieben! Am 1. Januar 1912 tritt im schweizerischen Lithographie- und Steindruckgewerbe ein Tarifvertrag in Kraft, der den berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft in einschichtiger Weise Rechnung trägt und durch dessen Anerkennung die schweizerischen Unternehmer zu ihrem eigenen Vorteil das Gewerbe vor ähnlichen schweren Erschütterungen bewahren, wie sie das deutsche Steindruckgewerbe wegen der Einseitlosigkeit des deutschen Unternehmertums jetzt über sich ergehen lassen muß.

Der Vertrag wurde nach langwierigen Verhandlungen am 25. Oktober 1911 vorbehaltlich der Zustimmung der Gesamtheit der organisierten Prinzipale und Gehilfen abgeschlossen. Diese Zustimmung ist inzwischen durch die in beiden Lagern am 25. November vorgenommenen Urabstimmungen mit großer Mehrheit erfolgt. Damit hat der Vertrag, der wie der deutsche Chemigraphentarif von Organisation zu Organisation vereinbart wurde, Geltung erhalten. Er gilt bis zum 31. Dezember 1915, sichert also dem schweizerischen Steindruckgewerbe auf 4 Jahre den Frieden und gibt ihm Gelegenheit zu ruhiger Entwicklung und gesunder Entfaltung. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden durch den Vertrag in folgender Weise geregelt:

Die Arbeitszeit beträgt vom 1. Januar 1912 ab 52 und vom 1. Januar 1913 ab 51 Stunden wöchentlich. (Das deutsche Steindruckgewerbe soll bekanntlich zugrunde gehen, wenn dieselbe Arbeitszeit eingeführt würde!)

Der Arbeitslohn beträgt im ersten Gehilfenjahr 33 Frank wöchentlich und unterliegt nachdem der freien Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen. (Das würde nach deutschem Gelde einem Mindestlohn von mehr als 26 Mark entsprechen, also ungefähr dem Satz, der nach der Auffassung des Schutzverbandes für einen verheirateten Gehilfen ausreichend sein soll!)

Überzeitarbeit wird mit 25 Proz., an Sonntagen und nach 8 Uhr abends oder vor 5 Uhr morgens mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bei 2 Überstunden ist eine viertelstündige Pause zu gewähren und in die bezahlte Überzeitarbeit einzuziehen.

Als Feiertag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag und beide Weihnachtstage. Der 1. Mai wird freigegeben aber ohne Bezahlung.

An Ferien werden mit voller Bezahlung nach dreijähriger Beschäftigung drei Tage und nach fünf Jahren sechs Tage gewährt.

Auf je vier Gehilfen kann ein Lehrling gehalten werden.

Akkord-, Prämien- und Heimarbeit ist verboten. (Die gleiche Forderung der deutschen Gehilfen wurde von der Unternehmerpresse als unverschämte bezeichnet!)

Diese Bestimmungen, zu denen noch eine Reihe minder wichtiger, hauptsächlich die Ausführung des Tarifs regelnder und sein gutes Funktionieren verbürgender Festsetzungen kommen, gelten für Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Stahl- und Kupferdrucker und Chemigraphen. Für letztere sind noch besondere Abmachungen vereinbart worden, nach denen die tägliche Arbeitszeit 8 1/2 und die wöchentliche 51 Stunden beträgt, während der Mindestlohn auf 36 Frank, beim Lehrprinzipal auf 33 Frank, festgesetzt wurde.

Die Vereinbarungen sind für unsere schweizerischen Kollegen gleichbedeutend mit erheblichen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sodaß wir unsere Bruderorganisation zu dem Tarifabschluß nur beglückwünschen können. Aber auch die Unternehmer werden ihn nicht zu beklagen haben; sichern sie sich doch dadurch eine arbeitsfreudige Gehilfenschaft, während sie ihre Betriebe vor unangenehmen Zwischenfällen bewahren. Diese Heimatspolitik mögen sich die deutschen Steindruckunternehmer zum Beispiel nehmen. Eine Heimatspolitik, wie sie das Schutzverbandsorgan von der Gehilfenschaft verlangt, wird stets mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Dagegen ist sie zur Förderung einer wirklichen Heimatspolitik nach schweizerischem Muster jederzeit bereit. Das deutsche Unternehmertum mag selbst entscheiden, ob es mit der vom Schutzverbände getriebenen oder mit der von der Gehilfenschaft angestrebten Heimatspolitik besser fährt!

Das gute Geschäft.
(Münchener Brief)

Das Organ der Scharfmacher im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe wartet bei jeder Gelegenheit mit der weisen Voraussage auf: »Das Münchener gute Geschäft kommt nicht wieder!« Wenn das Schutzverbandsorgan damit die Münchener Prinzipale als weniger schlaue hinstellen will, so ist es Sache der betreffenden selbst, sich dagegen zu wehren. Wir Gehilfen aber erlauben uns vor allen Dingen eine Richtigstellung bezüglich des »guten Geschäfts«, das wir gemacht haben sollen.

Wenn bei unserm gegenwärtigen Tarif von materiellen Vorteilen gesprochen werden soll, so ist zu betonen, daß diese ausschließlich bei den Prinzipalen liegen. Hat sich doch bei der Unterbreitung des Tarifs der Vertreter eines größeren Betriebes dahin geäußert: »Endlich ein Tarif, bei dem auch für uns etwas herauskommt.«

Tatsächlich lag bei unserm Tarifabschluß der Hauptwert für die Gehilfen auf taktischem Gebiet, und dadurch konnte auch die Absicht, für München einen einheitlichen Tarif zu schaffen, verwirklicht werden. Diesen ideellen Vorteil sehen jetzt auch die Kollegen ein, denn schon zum zweitenmal ist dadurch die Aussperrung, dieser Ausdruck der Unternehmerruhtät, an ihnen vorbeigezogen.

»Das gute Geschäft« machen jetzt aber vor allen Dingen die Münchener Unternehmer, denn sie haben es jetzt nicht nötig, Millionen dem Prinzip des Herrenstandpunkts zu opfern, wie ihre ganz schlaue Kollegen, die unter der Fuchtel des Schutzverbandes stehen.

Die Gehilfenschaft hat sich ferner die Oenugtung verschafft, den großmühtigen Schutzverband in München vor die Tür geworfen zu haben, eine Behandlung, die er sich ruhig gefallen lassen mußte.

Daher kann es nur als ein diese Kreise kennzeichnendes Manöver schätzigsten Konkurrenzzeichens angesehen werden, wenn den hiesigen Arbeitgebern der Erfolg ihrer besseren Einsicht als so eine Art Dummheit ausgelegt wird. Bei Aufstellung der Jahresbilanz wird sich diese »Beschränktheit« in Zahlen beweisen lassen und die Münchener Prinzipale werden sich mit Recht eins ins Fäustchen lachen können über das gute Geschäft! Daß die unter der Schutzverbandsfuchtel stehenden ganz schlaue Unternehmer in dieselbe angenehme Lage kommen werden, werden sie wohl schließlich selbst nicht glauben.

Der Schutzverbandsdoktor!

Gleich zu Beginn des gegenwärtigen Kampfes hat der Schriftleiter des »Deutschen Steindruckgewerbes« mit der persönlichen Bekämpfung der Gehilfenführer eingesetzt und versucht, das Kampffeld vom sachlichen auf das persönliche Gebiet zu verschieben. Ohne jede Veranlassung eröffnete der Herr Doktor am 15. September den Reigen mit einer Verleumdung, nach welcher »die Gehilfenschaft einfach kommandiert wird; in ihrem Auftrag werden Forderungen eingereicht, ehe sie dieselben überhaupt nicht oder wenigstens hierüber beschlossen hat.« Nach diesem vielversprechenden Anfang mußte wohl ganz von selbst fortdringend immer Größeres gerechtfertigt werden. Und es kam auch! Keine Nummer des »Deutschen Steindruckgewerbes« erscheint, in welcher der edle Ritter von der Mancha nicht etliche Käbel auf die Gehilfenführer auslegt. Er hofft, die Führer bei den kämpfenden Kollegen unmöglich zu machen und denkt, daß nach Beseitigung der Führer Verwirrung eintreten werde, in der sich dann die Geschäfte des Schutzverbandes leichter besorgen lassen. Der Herr Doktor irt sich aber, wenn er von den Verhältnissen im Schutzverbände, dem er nicht einmal angehören kann, auf gleiche Verhältnisse in unserm Verbände schließt. Und dieser fundamentale Irrtum läßt den Herrn Doktor so tolle Blasen treiben. Er versteht nicht, daß Arbeiter aus Solidarität kämpfen, weil in seinen Kreisen die Begriffe hierfür fehlen.

Einer der am meisten begeisterten Führer zu sein habe ich das Vergnügen. In jeder Nummer seines Organs bringt der Genosse Schiefstein mehrere zu meiner Bekämpfung. Aus Mangel an Stoff und weil er nichts Besseres weiß greift er um 5 Jahre

zurück. Der Herr Doktor treibt Analogie und hat gar nicht bemerkt, daß zwischen 1906 und 1911 ein Unterschied ist. Damals Streit über Form und Taktik der Organisation, jetzt aber zum Leidwesen des Herrn Schriftleiters Einmütigkeit! Der Herr Doktor wird diese Einmütigkeit auf diese Weise auch nicht zu stören vermögen. Da müßte er schon die Führer loben. Das wäre für die Bedrückten ein Zeichen, daß die Führer im Sinne der Bedrückten handelten.

Herr Doktor, Sie treiben seit 1906 im Schutzverbände volkswirtschaftliche Studien und haben in fünf Jahren nicht gelernt, Ihren nicht beneidenswerten Dienst zu erfassen! Das ist schlimm für Sie! Sie sind dann kein guter Sachwalter und der wohl beste Wirtschaftskenner Deutschlands scheint im Rechte zu sein, wenn er Sie mit Note 4 zensuriert. Für Ihre jetzige Tätigkeit mag diese Note noch ausreichen, lassen Sie aber Analogie und Juristerei. Ich meine es gut mit Ihnen. Bleiben sie lieber bei der Philosophie, die Sie zu Großem führen wird.

E. Herbst.

Die bösen Arbeiter und die guten und fürsorglichen Unternehmer.

O, diese bösen Arbeiter! Sie lassen die Welt nicht zur Ruhe kommen. Von gewissenlosen Agitatoren verhetzt, stiften sie überall Unzufriedenheit und beunruhigen immer weitere Kreise der Bevölkerung. Es ist wirklich schrecklich!

Am schlimmsten ist das industrielle Unternehmertum daran. Die guten Unternehmer! Sie sinnen nur darauf, die industrielle Entwicklung zu fördern und das Wohlergehen der Arbeiter zu heben, der Profit ist ihnen ja so sehr Nebensache! Aber die bösen Arbeiter wollen das nicht einsehen! Es ist ihnen offenbar nicht wohl zumute, wenn sie nicht fortgesetzt unerfüllbare Forderungen stellen können. Daß sie aber damit den Fortgang der industriellen Entwicklung stören und die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Industrie unterbinden, ja, daß sie sich selbst schädigen, das sehen sie scheinbar nicht. Denn sie schädigen sich doch selbst, wenn sie die Industrie mit ihren ewigen Forderungen und Kämpfen fortgesetzt beunruhigen. Hindern sie den Unternehmer am Erwerb, dann verdienen sie doch selber nichts, denn der Unternehmer ist und bleibt ihr Brogeber! Und was haben die Arbeiter schließlich davon, wenn die einheimische Industrie durch die unerhörten Forderungen konkurrenzunfähig wird? Dann haben sie den Ast abgeägt, auf dem sie sitzen! Die Arbeiter sollten endlich einmal aufhören, Unzufriedenheit zu stiften und die Industrie zu beunruhigen, dann sollen sie einmal sehen, was für gute Zustände durch das alsbald einsetzende Emporbühen der Industrie Platz greifen werden!

Es muß wirklich weit gekommen sein, wenn die braven Unternehmer solche Klagen erheben müssen. Und Recht müssen sie haben, denn sie stehen ja mit ihren Klagen nicht allein. Weiße bürgerliche Kreise und die Vertreter des Handels und Gewerbes, der Landwirtschaft und der Regierung schließen sich den Klagen der Unternehmer an. Es heißt, daß sich die Begehrlichkeit der Arbeiter auch auf die ruhigeren Volkskreise übertrage und demoralisierend wirke. Besonders die Jugend werde dadurch schweren Schädigungen ausgesetzt. Hat nicht das Blatt des Reichskanzlers wiederholt Gelegenheit gehabt, über die zunehmende Genuß- und Verschwendungssucht der Arbeiter klagen zu müssen? Das alles kann doch nicht aus der Luft gegriffen sein. Ja, es ist sogar allen Ernstes behauptet worden, daß die Arbeiter nicht nur die Industrie beunruhigen, sondern auch den internationalen Warenaustausch und den Frieden. Allerdings, die unerbittliche Friedensliebe der Arbeiter konnte nicht geeignet werden. Aber diese Friedensliebe soll es sein, die die Angriffslust des Feindes bestärkt! Ja, um die ungeheuerlichsten Verdächtigungen und Beschuldigungen der Arbeiter sind die Volksfeinde nicht verlegen. Treten im Leben des Volkes Störungen auf, dann sind die Volksfeinde schnell bei der Hand und sagen: die Arbeiter sind schuld. So sollen ja auch die Arbeiter die Schuld an der Teuerung tragen: die erzwungenen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen sollen die Verteuerung des gesamten Lebens herbeigeführt haben.

Es ist klar, daß, je mehr die Verleumdungen der Arbeiter geglaubt werden, es für die Volksfeinde und die Unternehmer umso leichter ist, ihre angeblichen Verdienste im hellsten Licht erstrahlen zu lassen.

Da ist zunächst der ungeahnte Aufschwung von Handel und Industrie, den sich die Unternehmer zuschreiben. Aber auch die gesetzgebenden Körperschaften rühmen laut ihre Verdienste, und der Reichskanzler hat bei den jüngsten Teuerungen debatten im Reichstag die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, die angeblichen Vorteile der »bewährten« Wirtschaftspolitik in den höchsten Tönen zu verherrlichen. Wohlstand und lohnende Arbeit hat danach das Volk unter dieser Wirtschaftspolitik gefunden. Warum sollen dann aber die Arbeiter nicht den gebührenden Anteil daran haben? Warum zertut das Unternehmertum über die »unerfüllbaren« Forderungen der Arbeiter? Weil die Unternehmer den zunehmenden Wohlstand und den Ertrag der lohnenden Arbeit in der Hauptsache für sich allein beanspruchen! Deshalb auch schreiben sie sich

alle Verdienste um den Aufschwung der Industrie zu, um den Anspruch an Arbeitserträge daraus herleiten zu können. Wohl mögen sie erhebliche organisatorische Verdienste haben, aber die Leistungen der Arbeiter sind darum nicht weniger verdienstvoll. All die Gebrauchsgüter schaffen die Arbeiter in rastloser aufreibender Arbeit, aber heuchlerisch geben sich die Unternehmer als die Brotgeber aus, heuchlerisch bezeichnen sie den kärglichen Verdienst und die bittere wirtschaftliche Lage der Arbeiter als »Wohlstand«, den die Arbeiter lediglich den guten Unternehmern zu verdanken haben. Denn die Unternehmer sind nach ihren prahlerischen Darstellungen nicht nur die Brotgeber der Arbeiter, sie sind auch die Träger der sozialen Fürsorge, die sie an den Rand der Konkurrenzfähigkeit gebracht haben soll. So sind es denn die Unternehmer, die den Arbeitern die Existenz sichern. Die bösen Arbeiter wollen es bloß nicht glauben — und sie tun recht daran!

Es ist einfach nicht wahr, daß die Arbeiter unerfüllbare Forderungen stellen, weil sie Gefallen finden an der wachsenden Unzufriedenheit des arbeitenden Volkes, weil sie Gefallen finden an der Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes, weil sie Gefallen finden an der zunehmenden Beunruhigung des Erwerbslebens, und weil sie Gefallen finden an der Erprobung ihrer Macht. Das alles sind erschwindelte Behauptungen der Arbeiter- und Volksfeinde, erschwindelt darum, um ihren Profit zu schützen und die übrige Bevölkerung gegen die Arbeiter einzunehmen. Die Arbeiter sollen daran gehindert werden, ihren berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen. Was alle Verleumdungen nicht vollbringen, das soll die brutale Gewalt vollenden: Polizei, Militär und Justiz gegen die um Verbesserung ihres Daseins kämpfenden Arbeiter! Das allein kennzeichnet das heuchlerische Gebaren der Unternehmer und Arbeiterfeinde zur Genüge.

Die Arbeiter sehen sich durch die Verteuerungspolitik der besitzenden und herrschenden Klassen immer wieder gezwungen, Lohnforderungen zu stellen und bei deren Ablehnung wirtschaftliche Kämpfe einzugehen. Die fortschreitende Technisierung und Intensität der Arbeit zwingt sie immer wieder, Arbeitszeitverkürzung und hinreichenden Schutz gegen Betriebsgefahren und Gesundheitschädigungen zu verlangen. Daß die Lage der arbeitenden Klassen nicht mit Wohlstand, sondern viel richtiger mit Notstand bezeichnet werden muß, geht aus der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Arbeiterfrauen, aus der zunehmenden Heimarbeit und der oft großen Arbeitslosigkeit hervor. Alle Gefahren und Schädigungen des heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystems lauten auf den Arbeitern, und sie müssen sich dagegen wehren, selbst auf die Gefahr hin, als Unruhestifter verleumdet zu werden. Die Arbeiter müssen auch für einen größeren parlamentarischen Einfluß kämpfen, damit die Gewerbe-, Sozial- und Wirtschaftspolitik den Interessen des arbeitenden Volkes angepaßt werden kann, damit Völkerfrieden und Völkerfreiheit, die soziale Entwicklung und Gleichberechtigung gewährleistet wird. Um dieser hohen Menschheitsziele willen wollen die Arbeiter gern Unruhestifter sein, Unruhestifter im ethischen und aufbauenden Sinne.

Das aber, was die Unternehmer und Arbeiterfeinde den Arbeitern andichten wollen, das sind die Verleumder selber: Stifter von Haß, Unzufriedenheit und Beunruhigung, Vertreter der brutalen Gewalt und des Machtkitzels. Ein bornierter Herrenstandpunkt hindert das Unternehmertum, den Arbeitern den ihnen gebührenden Anteil an Arbeitserträge und am Leben zuzubilligen. Erklämen aber die Arbeiter höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit, dann läßt es oft eine niedrige Rach- und Strafsucht des Unternehmertums zu einer unabsehbaren Kette von Verwicklungen und Kämpfen kommen. Die Schuld sollen die Arbeiter in jedem Falle tragen. Doch die Arbeiter lassen sich durch keine Macht von ihren berechtigten Forderungen und Kämpfen für ein besseres Dasein abhalten, bis Haß, Rachsucht und Herrenmenschentum beseligt und die hohen Menschheitsziele erreicht sein werden. Dann wird die Menschheit den bösen Arbeitern noch einmal von Herzen dankbar sein.

Das aber möchten die »guten« Unternehmer verhindern. Die »bösen« Arbeiter werden dafür sorgen, daß es ihnen nicht gelingen wird. *fp.*

Vermischtes.

Das Recht des Menschen.

Es ist nicht bloß frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerläßliche Forderung ihrer Rechte und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend gestattet. Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und die Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Er soll nicht grade mit seinem Lasttier essen, sondern seine Speise soll von desselben Futter, seine Wohnung von desselben Stalle sich ebenso unterscheiden, wie sein Körperbau von jenes Körperbau unterschieden ist. Dies ist ein Recht, darum, weil er nun einmal ein Mensch ist.

Johann Gottlieb Fichte.